Tabakbau und Tabakverarbeitung in der Schweiz

Autor(en): **F.T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

len, werden sie sicher die Orte oder Etablissemente, die bessere Löhne zahlen, denen, die schlechtere Löhne zahlen, vorziehen.

Tatsächlich findet man ja heute noch in der Regel die tüchtigsten Arbeiter in den Orten oder Etablissementen, die die günstigsten Arbeitsbedingungen gewähren.

Darüber mehr bei einer andern Gelegenheit.

(Schluss folgt.)

Tabakbau und Tabakverarbeitung in der Schweiz.

Das Aufkommen des Tabakgenusses und in seinem Gefolge des Tabakbaues und der Tabakfabrikation in Europa wird auf die Entdeckung Amerikas zu Ende des 15. Jahrhunderts und auf den bald darauf stattfindenden Import amerikanischer Tabake zurückgeführt. Bei den seefahrenden Völkern war der Tabak als Genussmittel bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark im Schwunge.

Wann und wo zum ersten Male in der Schweiz der Tabak angepflanzt worden ist, darüber ist uns nichts Genaues überliefert worden. Die erste Nachricht über die Tabakkultur in der Schweiz stammt aus dem Jahre 1565. Anfangs überwog die Verwendung des Tabaks zu Heilzwecken. Bald wurde dieses Kraut als Universalheilmittel gegen alle möglichen Uebel angepriesen und verwendet. Gegen diese missbräuchliche Verwendung des Tabaks erhoben sich aber die Kritiken von Männern der Wissenschaft, im Bunde mit Hütern der Moral und der öffentlichen Ordnung, der Polizei. Insbesondere wurde dem Tabakrauchen der Krieg erklärt. So berichtet Tillier in seiner « Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern », dass die « an sich wohl nicht sehr löbliche Gewohnheit des Tabakrauchens oder Tabaktrinkens, wie man es damals nannte », sich nicht ohne harten Widerstand von seiten der Obrigkeit im bernischen Gebiete einschleichen konnte. Sobald man ihre Verbreitung zu Stadt und Land unter beiden Geschlechtern bemerkte, bedrohte man sie als feuergefährlich und nachteilig sowohl auf die Geisteskräfte als die Gesundheit des Menschen einwirkend, mit Strafen, und gestattete sie nur als verordnete Arznei. Endlich aber wurde der Unwille der Regierung so heftig, dass man allen Gebrauch des Tabaks im bernischen Gebiete bei 50 Pfunden Busse untersagte und die Gastgeber darüber in ein eidliches Gelübde aufnahm. Der Tabak sollte sogar durch einen Weibel auf einem Platze öffentlich verbrannt und die Pfeifen zerbrochen werden. Alle Einfuhr wurde streng verboten, und ein Bote oder Fussgänger, bei dem man Tabak fand, je nach Umständen mit dem Schallenwerk oder der Trülle bestraft. Zur Ausführung dieser strengen Verordnung setzte man, wie für die Religionsangelegenheit, einen Ausschuss nieder, und als ein angesehener Bürger sich weigerte, sich den Verfügungen dieses Ausschusses zu unterziehen, beschloss der Rat, ihn einige Monate lang bei spärlicher Kost und auf eigene Kosten in das sogenannte Waisenhaus einsperren zu lassen, bis er gehorchen gelernt haben und insonderheit sich des Tabaks zu enthalten versprechen würde. Auch das Tabakmandat von 1693 lautete noch sehr streng. Einige Jahre später hingegen fing man an, mildere Wege einzuschlagen und beschränkte sich auf Bussen und Gefangenschaft.

Im Jahre 1643 verweigerte Basels Rat dem Tabakmacher Mongin Piergot aus Dammartin (Lothringen) das Bürgerrecht, « weil man dieses Handwerk allhie ganz nicht bedarf ». 1670 waren in Basel Tabakmanufakturen in Betrieb. Um dieselbe Zeit wurde in Kleinhüningen, bei Sissach und in Witispurg Tabak gepflanzt. Ein im Juli 1685 erlassenes Anbauverbot konnte nicht aufrecht erhalten werden.

Der Schleichhandel, welcher sowohl auf bernischem als auf französischem Gebiete mit Tabak getrieben wurde, veranlassten in den letzten Monaten des Jahres 1732 eine in verschiedenen Rücksichten bedenkliche Anhäufung französischer Truppen an der schweizerischen Grenze und besonders in Gex, welche Bern durch strenges Verbot jenes Schleichhandels zu verhindern suchte.

Soweit die Ueberlieferungen reichen, hat die *Tabakkultur* zuerst in dem fruchtbaren Schwemmsandboden der Broye, im alten Kulturland der *Waadt* und *Freiburgs* Fuss gefasst. Bern, unter dessen Oberhoheit sich damals die Waadt — Ende des 17. Jahrhunderts — befand, begünstigte, wie aus obigen Verordnungen zu ersehen ist, den Tabakbau nicht, sondern seine Obrigkeit suchte ihn nach Möglichkeit zu bekämpfen, wie dies in ganz Europa geschah.

Im Jahre 1661 setzte Bern eine Aufsichtskommission, das « Tabakgericht », ein, und erliess eine Polizeiverordnung in zehn Geboten, die das Rauchen verbot. Zur besseren Verwirklichung und Durchführung der Verbotspolitik schloss Bern 1671 mit Zürich, Luzern, Unterwalden, Freiburg und Solothurn ein Konkordat. Aber auch diese Massnahmen erreichten das erwünschte Ziel nicht, ebensowenig wie die eidgenössischen und die innerkantonalen Bemühungen zur Beseitigung des « Unfugs ».

Wenige Jahrzehnte später, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, hatte das Berner Tabakgericht die Kultur und Fabrikation des Tabaks zu überwachen und den Zehnten davon zu erheben.

In einer eigenen Bekanntmachung wurde der Wunsch ausgesprochen, dass zur Ersparung des auf fremden Tabak verwendeten Geldes überall im Land die Tabakkultur eingeführt werden möchte, weshalb man von einem in Bern niedergesetzten Ausschusse Samen und nähere Anleitung erhalten könne. Ein ziemlich umständlicher Unterricht über die Tabakpflanzung ward diesem Erlasse beigefügt.

Im Jahre 1721 berichtet die Tabakkammer, wie im Lande sich die Tabakpflanzungen anlassen und verlangt, dass die Obrigkeit die Verdebitierung des Tabaks auf sich nehme oder selbige « Partikularen » überlasse, damit der einheimische Tabak überhaupt Absatz finde.

Nachdem der Grosse Rat noch Gutachten eingezogen hatte, bewilligte er der Kammer zur Unterstützung der Tabakpflanzung in Erhöhung des früher gewährten Kredites von 100 Talern eine Summe von 400 Talern, im Juni 1722 zu gleichem Zwecke einen Betrag von 1000 Talern.

Die Verzollung des Auslandstabaks nahm in der Schweiz schon früher ihren Anfang.

In den 1870er Jahren wurden in einer Reihe von Kantonen Tabakbauversuche unternommen, welche aber wieder aufgegeben worden sind, so in den Kantonen Aargau, Baselland, Graubünden, Thurgau und Zürich.

Noch immer konzentriert sich in der Hauptsache der schweizerische Tabakbau auf die beiden Kantone Waadt und Freiburg und in diesen wieder auf das Broyetal. Unter der kleinen Zahl der andern tabakerzeugenden Kantone sind insbesondere Tessin und Bern hervorzuheben. Der Kanton Waadt liefert die starke Hälfte des Jahreserzeugnisses an schweizerischem Tabak, Freiburg ein Drittel, Tessin etwas mehr als ein Zehntel und Bern ein nicht in Betracht kommendes Quantum.

Ueber die wesentlichsten Ergebnisse der Tabakkultur in den genannten Kantonen geben nachstehende Zahlen der kantonalen Statistiken Aufschluss:

1889—1893.

Waadt	mit	7,227	Kilozentner zu Fr. 66.88
Freiburg	»	4,422	»
Bern	»	366	»
Tessin	»	1,500	»
		13,515	Kilozentner.

1894—1905.

Waadt	mit	5,137	Kilozentner zu Fr. 68.93
Freiburg	»	3,901	»
Bern	»	531	»
Tessin	»	1,500 (?)	»
		11,069	Kilozentner

Milliet und Frey veranschlagen in ihrem «Gutachten über den mutmasslichen Ertrag eines eidgenössischen Tabakmonopols» (März 1895) die Erntemenge dachreifen Tabaks für die ganze Schweiz im Jahresdurchschnitt auf höchstens 15,000 Meterzentner im Werte von zusammen 960,000 Franken oder im Mittel 64 Franken per q.

Der dachreife Tabak wird vom Produzenten entweder (mit oder ohne Beizug von Vertrauenspersonen) direkt an den Tabakfabrikanten verkauft oder aber den letztern durch die Vermittlung von Tabakhändlern zugeführt. Der Tabakbauer setzt sein Produkt in der Regel nur gegen Barzahlung ab.

Der Tabak gehört zu den anspruchvollsten Pflanzen, er erfordert nicht nur den besten Boden, sondern auch reichlichen Dünger, ferner viel Sorgfalt und Arbeit, sowohl beim Anpflanzen, als während des Wachstums, als bei der Ernte und beim Trocknen.

Die Anbaufläche für Tabak in den neunziger Jahren wurde von Prof. Krämer auf 900 Hektaren zu 16 Kilozentner trockene Blätter à 70 Fr. im Wertrohertrage von 1120 Fr. geschätzt, der Gesamtrohertrag somit auf eine Million Franken. Dieser bescheidenen Inlanderzeugung steht eine Einfuhr im Werte von 7 bis 8 Millionen Franken bei einem Zollschutz von 25 Fr. für den Kilozentner gegenüber.

Nach der Fabrikstatistik vom 5. Juni 1901 waren in der schweizerischen Tabakindustrie 7521 Arbeiter beschäftigt, davon 1852 männliche und 5669 weibliche, 504 derselben waren Hausarbeiter.

Von diesen 7521 Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts waren 6334 (84,2 %) Schweizer, 215 (2,9 %) Deutsche, 158 (2,1 %) Franzosen, 773 (10,3 %) Italiener, 41 (0,5 %) aus andern Ländern.

Die eidgenössische Betriebszählung von 1905 ergibt 10,163 in der Tabakindustrie beschäftigte Personen, 2963 männliche und 7389 weibliche, davon waren 389 in der Hausindustrie beschäftigt. Rechnet man hiervon die Betriebsinhaber ab, so ergibt dies die Zahl von zirka 9500 Arbeitern und Arbeiterinnen. Die gegenwärtige Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kann sicherlich auf über 10,000 geschätzt werden.

Seit dem Jahre 1857 hat sich nach vorhandenen statistischen Angaben und Schätzungen die Arbeiterzahl verfünffacht.

Aus dem vom Schweiz. Handels- und Industrieverein erstatteten letzten Bericht über den Geschäftsgang der Tabak- und Zigarrenindustrie geht hervor, dass derselbe im Jahre 1909 etwas besser war, als im Vorjahr, immerhin zeigte sich kein Mangel an Arbeitern, wie in früheren Jahren. Die Rohmaterialien blieben mit wenig Ausnahmen gleich teuer wie im Vorjahr.

Weiter wird geklagt, dass die Tabak- und Zigarrenindustrie auch im Jahre 1909 bei den hohen Tabakpreisen und Schwierigkeiten im Betrieb genug zu kämpfen hatte, ebenso wird über die starke Konkurrenz geklagt. *Die immer wieder auftauchende Gefahr der Einführung des Tabakmonopols* sei auch nicht dazu angetan, auf die Tabakindustrie fördernd zu wirken.

Zigaretten fanden namentlich in den Städten guten Absatz, bedauert wird jedoch, dass ein grosser Teil des Bedarfs und hauptsächlich der an teuren Waren vom Ausland bezogen wird.

Deutschland hat im Jahre 1909 die Tabakfabrikate besteuert. Seit dem 15. August 1909 ist die Einfuhr von fremden Zigarren, ausser dem bisherigen Zoll, mit 40 Prozent Wertsteuer belastet, was natürlich eine Abnahme des Zigarrenabsatzes bewirkt hat. Auch der Export nach Südamerika, der hauptsächlich in Tessiner Fabrikaten bestand, wurde geschädigt. Italien erhebt auf den Zigarren, die das Land passieren, eine hohe Durchgangskaution, welche den Exporteuren erst bei Ankunft der Waren in Amerika rückvergütet wird. Da diese Länder durch hohe Zollschranken und andere Mittel die Einfuhr erschweren, wird es im Bericht für angezeigt erachtet, dass auch die Schweiz ihr Augenmerk auf besseren Schutz der einheimischen Tabak- und Zigarrenindustrie richte; denn der Zoll, den zum Beispiel Deutschland erhebe, belaufe sich für Zigarren auf 270 Mark für den Meterzentner, nebst 40 Prozent vom Wert der Ware. Die Schweiz dagegen erhebe einen Eingangszoll von nur 200 Fr. für den Meterzentner. Die schweizerische Tabakindustrie sehe sich gezwungen, neue Exportgebiete zu suchen, was jedenfalls schwer halten werde.

Ein Bericht aus der Westschweiz weist auf die immer mehr überhandnehmende Gewohnheit hin, namentlich der Zigarettenraucher, ausländische Ware zu konsumieren. Bei den sehr niedrigen schweizerischen Zöllen werden diese fremden Erzeugnisse in der Schweiz vielfach billiger abgesetzt als im Produktionsland selbst. Als besonders anormal müsse es erscheinen, dass von diesem Zustand gerade die französische, die österreichische, die italienische und die türkische Regie den grössten Nutzen ziehen: die Regien derjenigen Staaten also, aus denen die schweizerischen Erzeugnisse wegen der exorbitanten Zölle gänzlich ausgeschlossen sind. *F. T.*

Produktivgenossenschaften im Maler- und Gipsergewerbe der Schweiz.

In Nr. 26 der « Arbeit » vom 9. Februar wird ein Bericht veröffentlicht über Entwicklung und Tätigkeit der kürzlich in verschiedenen Schweizerstädten gegründeten Produktivgenossenschaften.

Trotzdem, mit Ausnahme der Genossenschaft in Zürich, die Unternehmungen so jung sind, dass ein abschliessendes Urteil über deren Erfolg verfrüht wäre, darf man heute schon aus dem Gesamtbild die Schlussfolgerung ziehen, dass es doch einzelne Berufsgruppen gibt, für die der Gedanke, durch genossenschaftliche Organisation nicht bloss die überflüssigen Warenvermittler, sondern den Unternehmer selber auszuschalten, keine blosse Utopie ist.

Wir entnehmen dem interessanten Bericht folgende Stellen, die geeignet sind, die abschätzigen Urteile bürgerlicher Nationalökonomen über die mangelhafte Befähigung der Arbeiter zur rationellen Organisierung der Produktion zu entkräften und die Theorie von der Unentbehrlichkeit des Unternehmers zu widerlegen:

Zu den im Jahre 1909 gegründeten *Gipsergenossenschaft Zürich* und *Genossenschaftsgipserei Basel* sind noch drei neue hinzugekommen, die *Ostschweiz. Malergenossenschaft in St. Gallen,* die *Zentralschweiz. Malergenossenschaft in Luzern* und die *Gipser- und Malergenossenschaft Bern.*

Auch die kühnsten Erwartungen übertroffen hat die *Gipsergenossenschaft Zürich.*

Gegenüber einer Produktion von rund 160,000 Fr. in den 10 Monaten ihres Bestandes 1909, hat sie im Laufe des Geschäftsjahres 1910 für *Fr. 529,288.03 Arbeit geleistet.* Diese Summe wird wohl von keinem Geschäfte des Landes in dieser Branche nur annähernd erreicht. Die Genossenschaft hat sich demnach zum grössten Betriebe des Landes aufgeschwungen.

Es wird interessieren zu vernehmen, dass sich diese Arbeit verteilt neben den Kleinarbeiten auf: 42 Vollendungen von Bauten, die 1909 begonnen wurden, 120 Bauten, die 1910 übernommen wurden, von welchen 82 fertiggestellt und 38 noch in Ausführung begriffen sind. Ausserdem wurden vier von andern Unternehmern begonnene Objekte fertiggestellt.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, dass die Genossenschaft ihre Existenz in der Hauptsache den Gemeindearbeiten zu verdanken habe. Das ist ein sehr grosser Irrtum. Denn die für die Gemeinde Zürich geleistete Arbeit macht nur etwa 9 % der gesamten Produktion aus. Dazu kommt noch etwa 1 % der Produktion auf Rechnung des Bundes. Für den Kanton Zürich kam die Genossenschaft noch nicht in die Lage, arbeiten zu dürfen, obwohl in einem Artikel der Verfassung geschrieben steht, dass die Genossenschaften gefördert werden sollen.

Ueber *die Zahl der durch die Gipsergenossenschaft Zürich beschäftigten Arbeiter* enthält der Bericht folgende Angaben:

Es waren tätig im Jahre 1910

	Gipser	Handlanger
Januar	64	34
Februar	68	35
März I. Hälfte	68	35
» II. »	90	47
April I. Hälfte	99	57
» II. »	110	62
Mai	110	56
Juni I. Hälfte	133	69
» II. »	138	71
Juli	144	70
August I. Hälfte	139	64